

## Neue motorbezogene Versicherungssteuer ab 01.10.2020

Mit 1.10.2020 wird die motorbezogene Versicherungssteuer für erstmalig zugelassene Fahrzeuge CO2-abhängig.

*Das bedeutet:* je niedriger die **CO2-Emission** und die Leistung des Fahrzeuges, desto **geringer** fällt die motorbezogene Versicherungssteuer aus!

### PKW-Erstzulassung:

- Ab 01.10.2020 werden zusätzlich zur Leistung (kW) des Verbrennungsmotors auch die **CO2 Emissionen** zur Steuerberechnung hinzugezogen.

### Motorrad-Erstzulassung:

- Ab 01.10.2020 werden die **CO2-Emissionen** zusätzlich zum Hubraum bei der Steuerberechnung hinzugezogen.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung!



Ihr „Fair“sicherungsberater  
**Schachner 0676 3024439**